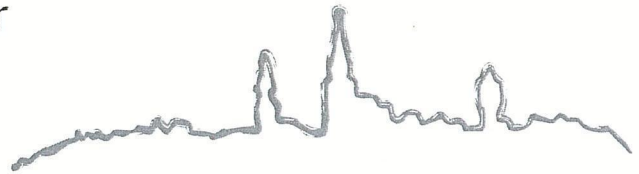




STADT HOHENMÖLSEN

Der Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung über die Einebnung von Grabstätten

gemäß § 26 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Friedhofssatzung)

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Hohenmölsen unter www.stadt-hohenmoelsen.de/de/bekanntmachungen sowie an den Hinweistafeln am Rathaus und im Schaukasten auf dem Friedhof Hohenmölsen veröffentlicht.

Auf dem Friedhof der Stadt Hohenmölsen werden ab dem **21.11.2024** folgende, im beiliegenden Friedhofsplan eingezeichnete Gräber eingeebnet.

Begründung: Ablauf der Ruhe- und Nutzungsfristen

Die abzuräumenden Grabstätten werden durch eine entsprechende Beschilderung gekennzeichnet. Verfügungs-/Nutzungsberechtigte dieser Grabstätten sind nicht bekannt bzw. nicht ermittelbar.

Die Hinterbliebenen werden hiermit aufgefordert, die Grabstätte (Grabmale, Einfassungen und die Bepflanzung) **bis 20.11.2024** zu entfernen. Die Entfernung der Grabstätte bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt Hohenmölsen (Kontakt: Friedhofsverwaltung, Markt 13, 06679 Hohenmölsen, Tel. 034441/ 42217 oder angermann@stadt-hohenmoelsen.de).

Betroffene Grabstätten, welche bis zum 20.11.2024 nicht beseitigt wurden, gehen ab **21.11.2024** entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Hohenmölsen über.

Hohenmölsen, den 19.08.2024


Andy Haugk
Bürgermeister

Hausanschrift:
Stadt Hohenmölsen
Markt 1
06679 Hohenmölsen

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank Halle
IBAN DE86 1203 0000
0000 8105 72
BIC BYLADEM1001

Sparkasse Burgenlandkreis
IBAN DE21 8005 3000
2300 8961 10
NOLADE21BLK

Sprechzeiten:
Mo. 13.00-15.00 Uhr
Di. 09.00-12.00 13.00-17.30 Uhr
Do. 09.00-12.00 13.00-15.00 Uhr
Fr. 09.00-11.30

Internet: www.stadt-hohenmoelsen.de
Steuer-Nr.: 119 / 144 / 50049 FA Naumburg



Betroffene Gräber

Eingang Mauerstraße



Eingang (Auerst)

